

Ordnung zur Änderung der Fachprüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Wirtschaftsrecht des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaften der Universität Kassel vom 5. Juni 2019

Die Fachprüfungsordnung für den Studiengang Bachelor Wirtschaftsrecht des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaften der Universität Kassel vom 25. Oktober 2017 (Mitt.Bl. 1/2018, S. 3) wird wie folgt geändert:

Artikel 1 Änderungen

1. Das nachstehende Modul der Anlage „Studien- und Prüfungsplan“ wird wie folgt neu gefasst:

Modulname	IB2 - Legal and Business English
Art des Moduls	Pflichtmodul
Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele	<u>Lernergebnisse und Kompetenzen</u> Die Studierenden verstehen englische Rechts- und Wirtschaftstexte und kennen die relevante Fachterminologie. Sie haben die Fähigkeit, an englischsprachigen Lehrveranstaltungen teilzunehmen
Schlüsselkompetenzen	<u>Schlüsselkompetenzen:</u> Das Modul dient zugleich dem Erwerb folgender <u>additiver</u> Schlüsselkompetenzen (im Umfang von 6 Credits): <ul style="list-style-type: none"> • Kommunikationskompetenz (Fremdsprachenfähigkeit und Diskussionsführung) • Methodenkompetenz (z.B. Textanalyse) • Organisationskompetenz (z.B. Organisation eigener studentischer Lerngruppen zu Sprachtrainingsgruppen)
Lehrveranstaltungsarten	- S, Ü - Lehrleistung: 2 x 2 SWS
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	- Immatrikulation im Bachelorstudiengang Wirtschaftsrecht - Nachgewiesene Kenntnisse der englischen Sprache auf dem Niveau B 2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Fremdsprachen
Studentischer Arbeitsaufwand	Arbeitsaufwand gesamt: 180 Std. - 60 Std. (2 + 2 SWS) Kontaktstudium - 120 Std. Selbststudium inkl. Prüfungsleistung
Studienleistungen	Keine
Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung	Nachgewiesene Kenntnisse der englischen Sprache auf dem Niveau B 2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Fremdsprachen
Prüfungsleistung	- Klausur (60 bis 120 Min.) oder schriftliche Hausarbeit oder Referat mit schriftlicher Ausarbeitung (10 – 15 Seiten). - Bei entsprechender Ankündigung durch die Dozentin oder den Dozenten zu Beginn der Lehrveranstaltung können bis zu 40 % der Prüfungsleistung in vorgezogenen lehrveranstaltungsbegleitenden Leistungen (insbesondere Moderation, Präsentation, Referat, Koreferat, Vortragszusammenfassung, Buchrezension, Buchexzerpt, Thesenpapier, Fallbesprechung, Kurztest, Protokoll, schriftliche Hausaufgabe oder Web 2.0-Anwendung oder vergleichbare Beiträge) erbracht werden, um die Prüfungsbelastung am Ende des Semesters zu vermindern.
Anzahl Credits für das Modul	- 6 Credits - Darin enthalten 6 Credits additive Schlüsselkompetenzen.

Artikel 2 In-Kraft-Treten

Diese Änderungsordnung tritt am Tag nach der Veröffentlichung im Mitteilungsblatt der Universität Kassel in Kraft.

Kassel, den 02.09.2019

Der Dekan
des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaften

Prof. Dr. Patrick Spieth